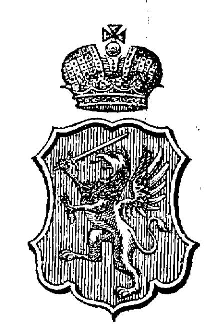
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXVI. Jahrgang.

№ 59. Пятница 26. Мая. — Freitag 26. Mai. 1878.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Приказомъ по корпусу лѣсничихъ отъ 9. Мая сего года за № 14 ассесоръ Фридрихштадтскаго Уѣзднаго Крестьянскаго Суда, отставной поручикъ баронъ фонъ Штромбергъ, опредѣленъ исправляющимъ должность лѣсничаго Ангернскаго лѣсничества Курляндской губерніи. № 470.

Согласно циркулярному предписанію Главнаго Военно-Медицинскаго Управленія отъ 14. Апрѣля сего года за № 6505, Виленскимъ Окружнымъ Военно-Медицинскимъ Управленіемъ приглашаются всѣ вольнопрактикующіе въ лифляндской губерніи въ возрастѣ до 50 лѣтъ фельдшера медицинскіе, аптечные (неимѣющіе чина) и ветеринарные (коновалы) въ томъ числѣ и отставные, которые согласились бы отправиться на службу въ дѣйствующую армію и въ военноврачебныя заведенія оной на все время войны, заявить свое желаніе въ Врачебномъ Отдѣленіи Лифляндскаго Губернскаго Управленія.

Доводя о вышеизложенномъ до всеобщаго свѣдѣнія Лифляндское Врачебное Отдѣленіе присовокупляетъ, что желающіе согласиться на вышеизложенное предложеніе должны представить свѣдѣнія о званіи, имени, отчествѣ и фамиліи, о лѣтахъ отъ роду, вѣроисповѣданіи и о времени полученія фельдшерскаго званія, равно аттестацію ближайшаго начальства о служебной дѣятельности, практической опытности и нравственныхъ качествахъ и наконецъ свѣдѣнія о мѣстѣ жительства, т. е. названіе города и подробный адресъ квартиры.

Денежное вознагражденіе состоитъ изъ ежемѣсячнаго жалованья по 50 руб. и единовременно подъемныхъ денегъ по 100 руб. каждому, независимо отъ прочихъ довольствій военнаго времени, наравнѣ съ нижними чинами арміи, а также выдачи, въ оба пути, прогоновъ на двѣ лошади каждому или проѣзда, на казенный счетъ по желѣзнымъ дорогамъ, либо на пароходахъ. № 552. 3

Zufolge Circulair-Vorschrift der Ober-Militair-Medicinal-Verwaltung, d. d. 14. April a. c. sub Nr. 6505, werden von der Wilnaschen Bezirks-Militair-Medicinal-Verwaltung alle im Livländischen Gouvernement freipracticirenden (darunter auch verabschiedeten) ärztlichen, pharmaceutischen und veterinairärztlichen Feldschere, welche Willens wären, für die ganze Dauer des Krieges in den Dienst bei der activen Armee und deren militairärztlichen Anstalten zu treten, aufgefordert, ihre desfallsigen Wünsche an die Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung gelangen zu lassen.

Indem die Livländische Medicinal-Abtheilung solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, hat sie hinzuzufügen, daß etwaige Reflectanten Auskünfte über ihren Tauf- und Familiennamen, den Namen des Vaters, über ihr Alter, Glaubensbekenntniß und die Zeit, wann sie den Feldschergrad erhalten haben, ferner eine Attestation der nächsten Obrigkeit über ihre Amtsthätigkeit, practische Erfahrung und ihre sittliche Führung, und endlich Auskünfte über ihren Wohnort, nebst Angabe der Stadt, des Kreises und der genauen Adresse ihres Quartiers, vorstellig zu machen haben.

Das Honorar besteht in einer Monatsgage von 50 Rbl. und einer einmaligen Zahlung an Subventionsgeldern von 100 Rbl., unabhängig von den übrigen Emolumenten während der Kriegszeit in gleichem Maaße, wie die der übrigen Untermilitairs der Armee, und endlich in Ablassung von Progongeldern zur Hin- und Rückreise für 2 Pferde pro Mann, oder aber Reise auf Kronskosten per Eisenbahn oder Dampfschiff. Nr. 552. 3

Von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da seit Einrichtung des neuen Zollplatzes die Stückgüter nicht weiter in der Stückgutswage gewogen werden, — die Stückgutswage dem Publicum in den üblichen Geschäftsstunden zur Benutzung offen steht. Nr. 405. 2

Riga-Rathhaus, den 20. Mai 1878.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende Sachen als gefunden und verdächtigen Leuten abgenommen, eingeliefert worden sind, und zwar:

1 kleiner Reisekoffer, enthaltend 1 Stück Alpacca, 1 Stück Kattun, 1 Laken, 6 Tücher, 2 Shawls, 1 Handtuch, 1 Frauenhemd, 3 Paar Strümpfe, $^{2}/_{4}$ Pfd. Strickbaumwolle, 1 Reisesackfutteral von Lein, 1 Serviette, 1 Tuch mit Kleinigkeiten von Zucker, Seife, Wallnüsse, Mandeln 2c., diverse Flicker, alte Kragen 2c. und 1 alten Sonnenschirm; 1 Buch (lateinische Gramatik); 1 altes Taschenbuch mit Geld und einem Passe; 1 Tönnchen Baumöl; 39 Schulhefte und Bücher; 1 goldnen Rahmen zu einem Cigarren Etui; auf der Post vergessene Petschafte; 1 Armband; 1 Paletot; 1 Sack Rohwolle; 20 leere Säcke; 1 Koffer mit Sachen und 1 Regenschirm und 1 Damenpaletot.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, zur Erlangung ihres resp. Eigenthums, binnen 6 Wochen a dato, mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden.

Riga-Polizei-Verwaltung, den 18. Mai 1878. Nr. 4870. 2

Am 20. December sind einem Vordinge bei Bolderaa $1^{1}/_{2}$ Lof Weizen, 21 Lof Hafer und 3 Lof Gerste als anscheinend gestohlenes Gut confiscirt worden. Da jedoch der Eigenthümer dieses Getreides bis hiezu nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogtei Gerichts hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen a dato hierselbst zu melden, widrigenfalls mit dem qu. Getreide in gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird.

Riga Polizei-Abtheilung des Landvogtei-Gerichts, den 20. Mai 1878. Nr. 1485. 2

In Anlaß dessen, daß der aus dem Rigaschen Kreise gebürtige Peter Andrejew, am 8. Mai c., aus der Smolenskischen Militair-Corrections-Compagnie entlaufen ist, werden hierdurch sämmtliche Polizei-Autoritäten aufgefordert, nach dem qu. Peter Andrejew Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Rigaschen Ordnungsgerichte zuzusenden.

Riga-Ordnungsgericht, den 20. Mai 1878. Nr. 5379. 3

РЕЕСТРЪ
письмамъ, не отправленнымъ по разнымъ причинамъ за Апрѣль мѣсяцъ 1878 г.

Безъ марки.

Кейданы — Алексѣю Мальдану, Якобштатъ — Францу Шарловскому, Вольмаръ — г-жѣ Цвейкель, Шавли — Лунцу, Митаву — Укше, Бергу, С-Петербургъ — Ивану Соколову, Ивану Глотову, Аренту, Маріи Ивановой, Варварѣ Юркевичъ, Корнрумеру, Мартину Витолю, Поневѣжъ — М. Шапиро, Лемзаль — Микельсону, Аннѣ Бринкманъ, Ромескальнъ — г-жѣ Кропненгоеръ, Шлокскому Магистрату, Царицынъ — Рубину Фридланду, Ревель — Андреасу Мекману, дѣвицѣ Кохъ, Туккумъ — Ризену, г-жѣ Грюнбергу, Тальсенъ — Виланду, Ново-Александровскъ, Адольфу Бѣлявскому, Тверь — Федору Кашкареву, Ивановъ Влад. Губ. — Федору Тихомирову, Венденъ — Брудде, Вязьму — Николаю Шебалину, Браславъ — Ѳеодору Константинову, Можайки — Маріи Шепке, ст. Икскюль — Бобовскій, Муромъ — Ивану Засухину, Ковно — Икскулю, Одессу — Шуваловой, Дерптъ — Дерингеру (открытое), Гольдингенъ — Ганзону, Перновъ — Хаакеру, Ивану Титову, Либаву — Берзингу (2 п.) Сумины — сл. Лоренцу, Кіевъ — Соколову, Сэлинъ — Павликову, Жиздру — Афонасьеву, Динабургъ — Алек. Марковичу, Калугу — Баталову, ст. Ворожбу — Клацко.

Не вполнѣ оплаченное.

Динабургъ — Михаилу Рабиновичу (открытое), Болдераа — Мейеру, Вольмаръ — Сиверсу, Митаву — Д. Мамонову (письменная бандероль), Рингмундсгофъ — Аннѣ Нейландъ, С-Петербургъ — Вальтеру (2 п.), Гольдингенъ — Петру Перкону, Свенціяны — Будшикову, Дуббельнъ — Тюкачеву Митаву — Галлату, Чудово — Георгію Сиверсу, Динабургъ — Михаилу Перманъ, Перновъ — Рейду (бандероль), Переяславль — Флоріану Вольскому (нѣсколько № газетъ).

За необозначеніемъ города,

Петрову, Карлу Леймашу, Г. Крегеру (тоже безъ марки).

Со старой маркой.

Кострому — Натальи Третьяковой, С-Петербургъ — Мохтину, Митровку — Михаилу Яровскому, Нордсгофъ — Еммѣ Францъ, Витебскъ — Эпштейну, Свенціяны — Альмазину, Брянскъ — Митину, ст. Дубновскую — Ивану Васильеву, Вольмаръ — Г. Вольдемару, Смоленскъ — Яну Лосу. № 5708.

Von der Werroschen-Kreis-Wehrpflicht-Commission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hingehörigkeit nachbenannter, im Werroschen Kreise, im Jahre 1857 geborener und somit in diesem Jahre der Wehrpflicht unter-

liegender Personen aus den Kirchenbüchern nicht hat ermittelt werden können:

I. Von den in der Pölweschen Kirche Getauften:

Karl Alexander Retsep, Hans' Sohn, geb. den 29. April; Gustav Weiko, Ado's Sohn, geb. den 7. Juni; Jaan Kriwason, Peter's Sohn, geb. den 20. August; Jaan Hackmann, Jaan's Sohn, geb. den 22. September;

II. Von den in der Cannapähschen Kirche Getauften:

Michel Tamson, Hans' Sohn, geb. den 8. Juni;

III. Von den in der Rappinschen Kirche Getauften:

Ferdinand Pruhsis, Karl's Sohn, geb. den 5. October; Jaan Peterson, Anne's Sohn, geb. den 11. Januar.

IV. Von den in der Neuhausenschen Kirche Getauften:

Jacob Kellmann, Hindrik's Sohn, geb. den 28. Mai; Ernst Elram, Jak's Sohn, geb. den 23. Juli.

V. Von den in der Raugeschen Kirche Getauften:

Tannil Prantz, Jaan's Sohn, geb. den 24. September; Jaan Hallop, Peter's Sohn, geb. den 23. September; Rudolf Eduard Johann Wossus, Johann's Sohn, geb. den 8. Februar; Bernhard Rothberg, Jurri's Sohn, geb. den 23. September; Karl Kaddai, Jacob's Sohn, geb. den 19. December.

VI. Von den in der Werroschen luth. Kirche Getauften:

Karl Julius Brammann, Otto's Sohn, geb. den 8. September; Karl Julius Siir, Eva's Sohn, geb. den 1. Januar; Reinhold Pudder, Peep's Sohn, geb. den 16. Februar; Robert Gustav Reimann, Jacob's Sohn, geb. den 3. April; Friedrich Berenstrauch, Karl's Sohn, geb. den 15. April; Jurri Dulder, Michel's Sohn, geb. den 19. Juni.

VII. Родившіеся по приходу Верроской Екатерининской церкви:

Николай Подалга, сынъ Верроской мѣстной команды рядоваго Александра Подалга, род. 11. Іюня; Филиппъ, сынъ крестьянки Марины Антоновой, род. 29. Сентября.

Werro, Kreis-Wehrpflicht-Commission, den 19. Mai 1878. Nr. 351. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird, in Folge Requisition der Fellinschen Kreis-Wehrpflicht-Commission, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Fellinschen Stadtgemeinde gehörigen Personen, welche im Jahre 1857 geboren, demnach in diesem Jahre der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen, sich behufs Verification der diesjährigen Einberufungslisten und Verlautbarung ihrer Ansprüche auf Zubilligung von Vorrechten nach der betreffenden Kategorie, unter Beibringung der erforderlichen Atteſtate über den ihre Ansprüche begründenden Familienstand, am 2. Juni a. c. 10 Uhr Vormittags bei der Fellinschen Kreis-Wehrpflicht-Commission zu melden haben. Nr. 442. 2

Fellin-Rathhaus, am 18. Mai 1878.

На основаніи 846, 847, 848 и 851 ст. Устава Уголовнаго Судопроизводства, по опредѣленію С.-Петербургскаго Окружнаго Суда, отыскивается Рижскій мѣщанинъ Михаилъ Ананьевъ Герасимовъ, обвиняемый по 2 ч. 1084, 1085 и 1494 ст. Ул. о нак. 24 л. Особыхъ примѣтъ не имѣетъ.

Всякій, кому извѣстно мѣстопребываніе Герасимова, обязанъ указать суду, гдѣ онъ находится. Установленія, въ вѣдомствѣ которыхъ окажется имущество отыскиваемаго, обязаны немедленно отдать его въ Опекунское Управленіе. № 4293. 2

Прокламы. Proclama.

Nachdem das auf den Namen der Wittwe, Collegien-Assessorin Anna Ehwertzen geb. Schiemann aufgetragene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt unter Pol.-Nr. 391 belegene Wohnhaus zum Zweck der Beitreibung einer darauf ruhenden Schuld am 17. September 1876 vom Rathe dieser Stadt öffentlich versteigert und der Wittwe Helene Lindenberg geb. Bauer als Meistbieterin adjudicirt worden ist, werden auf Antrag der Letzteren von der 2. Section des Landvogtei-Gerichts die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger der verstorbenen Dorothea Maria Urban desmittelst aufgefordert und angewiesen, binnen einer peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 15. November 1878, bei diesem Gerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte ihre etwaigen Ansprüche bezüglich der am 4. März 1866 in den öffentlichen Gerichtsbüchern auf den Namen ihrer genannten Erblasserin, resp. Rechtsvorgängerin aufgeschrieben gewesenen Obligation, im ursprünglichen Capitalbetrage von 3000 Rbl., geltend zu machen und durchzuführen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist bei der noch ausstehenden Vertheilung des Restes der Ehwertzenschen Specialconcursmasse auf jene Forderung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogtei-Gerichts, den 15. Mai 1878. Nr. 688. 2

Nachdem der hiesige Kaufmann Herr Reinhold Umblia, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Rathsherr Theodor Hoppe am 1. April 1878 abgeschlossenen und am 24. April c. sub Nr. 62 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts, das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 6 belegene **Wohnhaus sammt Appertinentien** für die Summe von 58000 Rubel Silber käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig, zur Besicherung seines Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Herrn Reinhold Umblia und dem Herrn Theodor Hoppe abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 28. Juni 1879 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 6 belegenen Immobil sammt Zubehörungen dem Herrn Reinhold Umblia nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden.

Dorpat-Rathhaus, am 17. Mai 1878.

Nr. 886. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der nachgenannten, im Jurisdictionsbezirke dieser Behörde verstorbenen Personen, nämlich: 1) der Eheleute Johann Lauerson und Marie Lauerson, später verehelichte Raag, 2) des Fuhrmanns Jaan Kübbar, 3) des mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Unteroffiziers Michael Jacowlew und 4) des gleichfalls mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Küsters Mitrofan Smirnow unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Michail Jacowlew und resp. des Mitrofan Smirnow anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 17. November 1878 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung der obgedachten Testamente zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in diesen Testaments- und Nachlaßsachen mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, am 17. Mai 1878.

Nr. 901. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. werden seitens des Wendenschen Raths, in Folge Ansuchens der Erben des verst. Pensionsdirectors und Ritters Albert Hollander, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification, Deletion und Exgrossation nachstehender, angezeigtermaßen bereits längst berechtigter, jedoch abhanden gekommener auf dem Höfchen Birkenruh ruhender Obligationen, und zwar:

1) der zum Besten des Herrn Mitschel & Comp. gezeichneten Obligation über 4500 Rbl. S., d. d. 1. December 1813;
2) der zum Besten des Herrn Hermann Reinhold Schmidt gezeichneten Obligation, vom 1. März 1814, groß 2000 Rbl. B. A.;
3) der zum Besten des Herrn Johann Jacobs gezeichneten Obligation über 2600 Rbl. S., d. d. 15. Juni 1814;
4) der zum Besten des Herrn Mitschel & Co. gezeichneten Obligation über 1000 Rbl. S., d. d. 1. December 1814;
5) der zum Besten des Herrn Joachim Ebel Schmidt & Comp. gezeichneten Obligation über 4140 Rbl. B. A., d. d. 18. Juni 1814;
6) der zum Besten der Herrn Steinwach & Co. gezeichneten Obligation über 1000 Rbl. S., d. d. 8. Juli 1814;
7) der zum Besten der Olaf Palmschen Erben gezeichneten Obligation vom 14. Januar 1829, groß 1500 Rbl. S.,

irgend welche Einwendungen oder Einreden formiren zu können vermeinen, hierdurch peremtorisch aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 1. November 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen und Einreden, allhier beim Wendenschen Rathe gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser anberaumten Meldungsfrist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen und Einreden gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die oberwähnten Obligationen für mortificirt erkannt und delirt, sowie aus dem Grund- und Hypothekenbuche der Stadt Wenden exgrossirt werden sollen, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1165. 3

Wenden-Rathhaus, den 26. April 1878.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Carl Ephraim Scheele, Erbbesitzer des im Uexküllschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Pröbstingshofschen **Wez-Nejaut Gesindes Nr. 21**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Pröbstingshof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

das Gesinde Wez-Nejaut Nr. 21, groß 10 Thlr. 30 Gr., dem Herrn Justus August Eck, für den Kaufpreis von 8000 Rbl. S.

Wolmar, den 4. Mai 1878. Nr. 446. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Graf Friedrich Stenbock-Fermor, Erbbesitzer des im Ritauschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Schloß-Ritau hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Schloß-Ritau

ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adl. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Nitau bei Einem Erlauchten livl. Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Nitau ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Jaunsem, groß 25 Thlr. $38^{15}/_{112}$ Gr., dem Bauer Spritz Dahlmann, für den Preis von 3350 Rbl. S.
2) das Gesinde Stillmann, groß 25 Thaler $59^{76}/_{112}$ Gr., dem Bauer Carl Stepanowitsch für den Preis von 4200 Rbl. S.
3) das Gesinde Wetz-Kohse, groß 28 Thaler $20^{60}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Andermann, für den Preis von 3300 Rbl. S.
4) Wetz- und Jaun-Puhring, groß 54 Thaler $61^{10}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Kalning, für den Preis von 8640 Rbl. S.
5) das Gesinde Kalna und Leyes Klawinek, groß 44 Thlr. $57^{14}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jacob Grünberg, für den Preis von 6500 Rbl. S.
6) das Gesinde Kibber, groß 30 Thlr. $47^{2}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Kihz, für den Preis von 3150 Rbl. S.
7) das Gesinde Kalna Plausel, groß 24 Thlr. $23^{111}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Wihtolin, für den Preis von 3500 Rbl. S.
8) das Gesinde Stagar, groß 22 Thlr. 34 Gr., dem Bauer Jahn Leeping, für den Preis von 3000 Rbl. S.
9) das Gesinde Lappain, groß 26 Thlr. $1^{105}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jacob Puhring, für den Preis von 3524 Rbl. S.
10) das Gesinde Leyes Sawehl, groß 31 Thaler $25^{50}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Klawin, für den Preis von 3000 Rbl. S.
11) das Gesinde Wetz-Tihlen, groß 24 Thaler $89^{89}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Ause, für den Preis von 3600 Rbl. S.
12) das Gesinde Leyes Tehwinen, groß 30 Thlr. $^{6}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurre Tehwin, für den Preis von 4800 Rbl. S.
13) die Gesinde Kalna Daiben, Leyes Daiben und Kalna Kiauke, groß 73 Thlr. $66^{60}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jahn Schwank, für den Preis von 7700 Rbl. S.
14) das Gesinde Jaun Liubbe, groß 16 Thaler 81 Gr., der Bäuerin Katharine Jankewitsch, für den Preis von 2500 Rbl. S.
15) das Gesinde Skiober, groß 25 Thlr. $62^{6}/_{112}$ Gr., den Bauern Jahn und Jurre Blohme, für den Preis von 3680 Rbl. S.
16) das Gesinde Kalna Malle, groß 33 Thaler $27^{13}/_{112}$ Gr., den Bauern Anz Andermann und Jahn Silgalw, für den Preis von 4000 Rbl. S.
17) das Gesinde Sarring, groß 24 Thlr. $22^{4}/_{112}$ Gr., den Bauern Jurre und Adam Wilnis für den Preis von 3000 Rbl. S.
18) das Gesinde Ohsoling, groß 38 Thlr. $32^{1}/_{112}$ Gr., den Bauern Jahn Kweesit und Peter Andermann, für den Preis von 4050 Rbl. S.

Wolmar, den 4. Mai 1878. Nr. 440. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Robert von Sivers, Erbbesitzer des im Klein-St.-Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Soosaar hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Guts gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. October 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Kapsare Nr. 8, groß 14 Thlr. $48^{63}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Hermann, für den Kaufpreis von 3300 Rbl.
2) Etsare Nr. 9, groß 12 Thlr. 85 Gr., dem Bauer Jaan Meijel, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
3) Wannatoma Nr. 11, groß 14 Thlr. $24^{6}/_{112}$ Gr., dem Bauer Mik Essensohn, für den Kaufpreis von 2360 Rbl.
4) Sokörtsi Nr. 24, groß 11 Thlr. 60 Gr., dem Bauer Juhann Essensohn, für den Kaufpreis von 2300 Rbl.
5) Kärdi Nr. 26, groß 12 Thlr. $1^{80}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jurri Berg, für den Kaufpreis von 2000 Rbl.
6) Kukke Nr. 34, groß 8 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Andres Parm, für den Kaufpreis von 1600 Rbl.
7) Parmo Nr. 39, groß 14 Thlr. 13 Gr., dem Bauer Carl Groß, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
8) Nömme Nr. 40, groß 11 Thlr. $79^{35}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Tönnisson, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
9) Kalla Nr. 41, groß 7 Thlr. 39 Gr., dem Bauer Tönnis Ilwes, für den Kaufpreis von 1200 Rbl.
10) Mikko Nr. 44, groß 21 Thlr. $25^{8}/_{112}$ Gr., dem Bauer Kristian Grau, für den Kaufpreis von 2800 Rbl.
11) Mikko Rein Nr. 45, groß 9 Thlr. $57^{45}/_{112}$ Gr., der Bäuerin Ann Anderson, für den Kaufpreis von 1700 Rbl.
12) Nilo Nr. 46, groß 7 Thlr. $12^{3}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jacob Bergmann, für den Kaufpreis von 1400 Rbl.
13) Achjoperra Nr. 47, groß 16 Thlr. $76^{41}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Jorits, für den Kaufpreis von 3000 Rbl.
14) Elia Nr. 48, groß 21 Thlr. $56^{76}/_{112}$ Gr., dem Bauer Märt Brakmann, für den Kaufpreis von 4400 Rbl.
15) Tirre Nr. 49, groß 9 Thlr. $68^{40}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Metsmann, für den Kaufpreis von 1600 Rbl.
16) Liwasare Nr. 50, groß 14 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Pert Michelsohn, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
17) Abrasare Nr. 51, groß 12 Thlr. $34^{62}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Ibjus, für den Kaufpreis von 1800 Rbl.
18) Abra Nr. 52, groß 14 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Michel Maddisson, für den Kaufpreis von 2200 Rbl.
19) Köspre Nr. 53, groß 19 Thlr. $40^{8}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karl Michelson, für den Kaufpreis von 3500 Rbl., endlich
20) Mustsare Nr. 54, groß 13 Thlr. $46^{92}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Jürgenson, für den Kaufpreis von 2600 Rbl. Nr. 655. 1

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 25. April 1878.

Von dem 8. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des zum Zunft-Oklad der Stadt Wenden verzeichneten, am 15. Januar a. p. verstorbenen Pächters der Keysenschen Wassermühle, Julius Lieven, Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen in der Präclusivfrist von einem Jahr und sechs Wochen a dato, nämlich spätestens bis zum 27. Juni 1879, bei diesem Kirchspielsgerichte persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Anforderungen in Erweis zu stellen, widrigenfalls dieselben, nach Exspirirung dieses Termins, mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Walk, im 8. Wendenschen Kirchspielsgerichte, am 11. Mai 1878. Nr. 1389. 2

Kad krohna Rujen Juratas Nahwesmahjas saimneezes tehws Schkinke ir miris, tad tohp zaur scho wisi wina parahdu deweji un parahdu nehmeji usaizinati, trihs mehneschu laikâ no appakschrakstitas deenas skaitot, tas ir lihds 18. August s. g., pee schihs pagasta teesas peeteiktees. Nr. 146. 3

Rujen Juratas pagasta teesâ, tai 18. Mai 1878.

Торги. Torge.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ аренду на годичный срокъ, то есть съ 15. Іюня 1878 г., нижеозначенныя 3 лавки, состоящіе на Двинской набережной а именно:

№ 46, между Новымъ и Шальторскимъ выѣздами,
№ 154, между Зюндерскимъ и Пловучимъ выѣздами,
№ 180, по лѣвой рукѣ у Пловучаго выѣзда.

Лица, желающія брать въ аренду означенныя лавки, приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 1. и 8. Іюня сего года, въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 617. 2

Рига-ратгаузъ, 18. Мая 1878 года.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sollen demnächst die nachstehenden 3 Dünauferbuden auf ein Jahr, vom 15. Juni 1878 ab, bis dahin 1879 vermiethet werden:

Nr. 46, zwischen der Neu- und Schaalausfahrt,
Nr. 154, zwischen der Sünder- und Schwimmausfahrt,
Nr. 180, links von der Schwimmausfahrt.

Diejenigen, welche auf solche Buden reflectiren sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 1. und 8. Juni c., anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und zur Bestellung der geforderten Sicherheit beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. Mai 1878.

Nr. 617. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins auf Grund dessen, daß der Meistbieter verbliebene Sila Potapow Sujew den Meistbot nicht berichtigt hat, der öffentliche Verkauf des dem Tönnis Karlsohn öffentlich aufgetragenen und von dem Sila Potapow Sujew am 10. December 1877 meistbietlich erstandenen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Stintsee-Straße sub Pol.-Nr. 499 b belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils abermals nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. Juni 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten T. Karlsohn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 15. Mai 1878. Nr. 1030. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Arbeitersfrau Helene Ohsoling geb. Behrsing gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Thorensberg an der Windmühlenstraße sub Pol.-Nr. 19 belegenen

und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 25. November 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an der obengenannten H. Ohsoling, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 15. Mai 1878. Nr. 1032. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Afonassy Iwanow Scherschnew gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Dünamündschen Straße sub Pol.-Nr. 157 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 25. November 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. Scherschnew, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 16. Mai 1878. Nr. 1039. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des hiesigen Klempnermeisters J. J. Heydenreich der öffentliche Verkauf des dem ehemaligen Zollbesucher Fedor Baschanow und seiner Ehefrau Afrinja Sergejewa Baschanow gehörigen letzterer öffentlich aufgetragenen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße subPol.-Nr. 309 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 25. November 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten F. Baschanow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 16. Mai 1878. Nr. 1041. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Maurers Peter Loginow und Technikers J. Sawitzky der öffentliche Verkauf des der Maria Petrowna Minkewitsch gehörigen, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 387a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 335, an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 9. November 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte M. P. Minkewitsch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Mai 1878. Nr. 652. 2

Дерптская губернская дирекція училищъ вызываетъ желающихъ принять на себя производство работъ, потребныхъ:

1) по ремонтному исправленію главнаго зданія 1. Дерптской Учительской Семинаріи по утвержденной смѣтѣ въ 1210 руб. 10 коп. и
2) по разнымъ ремонтнымъ исправленіямъ двухъ пристроекъ 1. Дерптской Учительской Семинаріи въ 501 руб. 86 коп.,

съ тѣмъ, чтобы они явились въ канцелярію дерптской дирекціи училищъ къ торгу 7. Іюня и къ переторжкѣ 10. Іюня 1878 года, въ 12 часовъ дня, представили надлежащіе залоги и заявили свои цѣны, а затѣмъ обождали дальнѣйшее распоряженіе. Означенныя смѣты съ чертежами предлагаются на разсмотрѣніе въ канцеляріи дирекціи ежедневно съ 11 по 1 ч. по полудни, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 470. 2

Дерптъ, 17. Мая 1878 г.

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

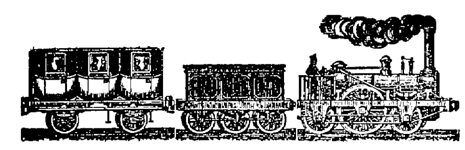
Auction.

Auf Verfügung der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Mittwoch den 31. d. M.**, Vormittags 9½ Uhr, Moskauer Vorstadt am Dünaufer, gleich hinter dem 4. Wensel, eine in Böten liegende Partie von

ca. 1600 Pud naß gewordenem Roggen

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.



Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Direction der Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft macht hierdurch bekannt, daß die auf den 23. Mai a. c. anberaumt gewesene General-Versammlung der Actionaire, da nicht die erforderliche Anzahl Actien vertreten war, nicht zu Stande gekommen ist, und daher auf Grund des § 35 des Statuts der Riga-Tuckumer Eisenbahn-Gesellschaft aufs Neue eine **General-Versammlung** auf den **7. Juni a. c.**, Abends um 7 Uhr, im Locale der Direction anberaumt worden ist, zu welcher die Herrn Actionaire wiederholt hierdurch eingeladen werden.

Nach dem bezogenen § 35 wird diese General-Versammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Actien, beschlußfähig sein.

Riga, den 24. Mai 1878.

Die Direction.

Педагогическій совѣтъ Перновской гимназіи доводитъ симъ до свѣдѣнія лицъ, желающихъ, согласно 4 п. § 56 Устава о воинской повинности, **пользоваться при отбываніи военной службы льготами 4. разряда,** что испытаніе имъ произведется въ гимназіи **1. Іюня с. г.,** въ 4 часа пополудни, и что заявленія о желаніи подвергаться означенному испытанію должны быть сдѣланы въ канцеляріи нижеподписавшагося въ пріемные его часы не позже 31. Мая сего же года вмѣстѣ съ подачею собственноручныхъ прошеній, метрическихъ свидѣтельствъ о крещеніи и засвидѣтельствованныхъ мѣстною Управою Благочинія свидѣтельствъ о тождествѣ просителей.

Перновъ, 13. Мая 1878.

Директоръ Перновской гимназіи: **Ливенъ.**

Vom pädagogischen Conseil des Gymnasiums zu Pernau wird denjenigen Personen, welche sich durch eine Prüfung die im § 56 Pkt. 4 der Verordnung über die allgemeine Wehrpflicht erwähnten **Rechte der 4. Kategorie** erwerben wollen, hierdurch bekannt gemacht, daß das **Examen am 1. Juni d. J.,** Nachmittags von 4 Uhr ab, im Gymnasium stattfinden wird, und daß sie sich spätestens bis zum 31. Mai c. in den Sprechstunden des Unterzeichneten in der Kanzellei des Gymnasiums unter Einreichung einer eigenhändig geschriebenen Bittschrift, des Taufscheines und eines von der örtlichen Polizeiverwaltung beglaubigten Scheines über die Identität der betreffenden Person, zu melden haben.

Pernau, den 13. Mai 1878.

Director **H. Lieven.**

Ein **Kaiserliches Riga-Wolmarsches Ober-Kirchenvorsteheramt** und Eine **Kaiserliche Riga-Wolmarsche Kreislandschul-Behörde** bringen hiermit zu allgemeiner Wissenschaft, daß vorbenannte beide Behörden mit dem heutigen unten verzeichneten Tage ihren **Sitzungsort nach Wolmar verlegt** haben. Nr. 215.

Riga, am 23. Mai 1878.

Beste erprobt gutkeimende
rothe und weisse Kleesaat, Thimoty-, Spörgel- u. Raygrassaat,
sowie auch
Saat-Wicken,
verkauft zu den billigsten Preisen
Georg Thalheim,
Comptoir: Haus Kerkovius, hinter dem Rathhause.

Hochgradige Superphosphate, Ammoniak-Superphosphat, Kali Magnesia
verkauft
Herm. Stieda,
Marstallstr. Nr. 24.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet der zum Gute Eckendorff verzeichneten Liebe Leepa, d. d. 25. März 1878, Nr. 4583, giltig bis zum 21. August 1878.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 26. Мая 1878 года.